

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

20.04.2022

Nummer 17

INHALT

SEITE

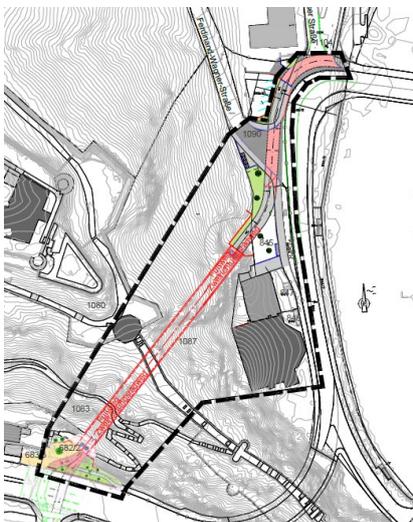
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Fußgänger- und Radfahrtunnel durch den Georgsberg“, Gmkg. Passau

126

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Fußgänger- und Radfahrtunnel durch den Georgsberg“, Gmkg. Passau
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 18.05.2021 im Bereich des Ilzdurchbruchs (Georgsbergtunnel) auf den Fl.Nrn. 682/2, 683/3TF, 1083TF, 1080TF, 1087TF, 845, 847, 848, 845/4, 1090TF, 845/6TF, 1104TF, Gmkg. Passau, den Bebauungsplan „Fußgänger- und Radfahrtunnel durch den Georgsberg“, Gmkg. Passau, aufzustellen, um einen eigenständigen Tunnels für Fußgänger und Radfahrer realisieren und so im Zuge einer weiträumigen Radwegnetzoptimierung durch bauliche Neugestaltung eine sichere und direkte Verbindung zwischen den Stadtteilen Ilzstadt, Grubweg, Hals sowie dem Ilztal und der Altstadt schaffen zu können.



Geltungsbereich mit skizzenhafter Darstellung

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung sowie die bereits vorliegenden Gutachten hierzu können in der Zeit vom 29.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022 im Internet unter <https://www.o-sp.de/passau/> eingesehen werden. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Auf Wunsch wir die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, welches ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 20.04.2022

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister